



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

SAPOS[®].GeoNord

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Az.: 620.015-14/4

Stand: 01.01.2014

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der SAPOS[®]-Dienste in Hamburg und Schleswig-Holstein

1. Allgemeine Informationen

Der Satellitenpositionierungsdienst SAPOS[®] ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). SAPOS[®] basiert auf der Technik des Global Positioning System (GPS) und des Globalnaya Navigatsionnaya Sputnikovaya Sistema (GLONASS). Es besteht aus einem bundesweit flächendeckenden Netz von über 250 permanent arbeitenden Referenzstationen. Davon betreiben Hamburg 4 und Schleswig-Holstein 14 Stationen.

Zur Verbesserung seiner Positionierungsgenauigkeit im Bezugssystem ETRS89 (European Terrestrial Reference System 1989) werden dem Nutzer bei differentiellen GNSS-Messungen SAPOS[®]-Daten in verschiedenen Diensten und Genauigkeitsstufen zur Verfügung gestellt.

2. SAPOS[®]-Dienste

2.1 EPS – Echtzeit-Positionierungs-Service

SAPOS[®]-EPS bietet Echtzeit-Positionierung mit 0,5 bis 3 Metern Genauigkeit. Die Code-Korrekturen im standardisierten RTCM-Format werden über den Mobilfunk und das Internet abgegeben.

2.2 HEPS – Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service

SAPOS[®]-HEPS bietet Echtzeit-Positionierung mit Genauigkeiten von 1 – 2 cm (Lage) und 2 – 6 cm (Höhe). Die SAPOS[®]-Stationen arbeiten hierzu im vernetzten Modus und geben diese Informationen in den Variationen FKP (Flächenkorrekturparameter), MAC (Master Auxiliary Concept), VRS (Virtuelle Referenzstation) und RTCM_AdV (verschlüsseltes AdV-Format) ab. Die Korrekturdaten werden im 1-Sekunden-Takt über den Mobilfunk und das Internet im standardisierten RTCM-Format abgegeben.

2.3 GPPS – Geodätischer Präziser Positionierungs-Service

SAPOS[®]-GPPS bietet Positionierung mit Genauigkeiten von < 1 cm (Lage und Höhe). Dafür können RINEX-Daten auf Datenträger, per E-Mail oder über das Internet abgerufen werden, mit denen die nachträgliche Auswertung von GNSS-Messungen möglich ist.

3. SAPOS[®]-Zugang

Die Berechtigung zum Zugang zum gemeinsamen SAPOS[®]-Dienst von Hamburg und Schleswig-Holstein wird nach Eingang des vollständig ausgefüllten Registrierungsvordruckes erteilt.

4. Weitergabe an Dritte

Der Antragsteller verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Daten nur für die Erledigung seiner Aufgaben einzusetzen. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt.

5. Benutzungsentgelte / Gebühren

Die Preise bzw. Benutzungsentgelte für die SAPOS[®]-Dienste richten sich nach dem jeweils geltenden Preisverzeichnis bzw. der jeweils geltenden Entgeltordnung in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein.

6. Haftungsausschluss

Die Betreiber von SAPOS[®] in Hamburg (Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung) und Schleswig-Holstein (Landesamt für Vermessung und Geoinformation) stellen den Betrieb ihrer Referenzstationen sowie die Abgabe der Daten entsprechend den SAPOS[®]-Diensten mit größtmöglicher Sorgfalt sicher. Trotz aller zur Aufrechterhaltung des Betriebs getroffenen Maßnahmen können Störungen nicht ausgeschlossen werden. Die Betreiber werden Störungen während der Dienstzeiten (an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 - 16:00 Uhr) im Rahmen ihrer Möglichkeiten beheben. Eine Haftung bei Ausfällen der Referenzstationen oder der Übertragungseinrichtungen wird nicht übernommen. Dieses gilt auch für die daraus resultierenden Folgeschäden, die innerhalb oder durch Nutzung der Daten der SAPOS[®]-Dienste EPS, HEPS und GPPS auftreten können, sowie für Systemausfälle oder Softwarefehler.

Das GNSS-System GPS wird von den Vereinigten Staaten von Amerika und das System GLONASS von Russland betrieben. Die durch die Systembetreiber hervorgerufenen Qualitätseinbußen, Ungenauigkeiten und Beschränkungen liegen außerhalb des Einflussbereiches der SAPOS[®]-Betreiber.

7. Beendigung der Nutzung

Die Beendigung der SAPOS[®]-Nutzung kann vom Antragsteller fristlos jederzeit durch schriftliche Kündigung erklärt werden.